



Amtliche Bekanntmachung Bodenrichtwerte für den Bereich des Landkreises Erding zum 01.01.2024

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat die Bodenrichtwerte für den Bereich des Landkreises Erding zum Stichtag 01.01.2024 ermittelt. Die Liste der Bodenrichtwerte sind gem. § 12 Abs. 2 GutachterausschussV (BaGAV) vom 01.07.2024 bis 02.08.2024 in der Stadtverwaltung Dorfen, Rathausplatz 2, Bauverwaltung, 1. Stock, Zimmer O1.08, öffentlich ausgelegt. Des Weiteren können auch Termine zur Einsichtnahme unter der Telefonnummer 08081/411-131 vereinbart werden.

Jeder ist berechtigt, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses eine Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten. Es besteht allerdings keine kostenlose Auskunftspflicht. Eine Ausfertigung der Bodenrichtwerte kann gegen eine Gebühr von 150,00 € von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding erworben werden.

Bauverwaltung, 28.06.2024